

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/463

Beschlussvorlage

Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen über die Anschaffung einer Kommunikationsanlage

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	27.08.2013	TOP 5
---	------------	-------

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Verwaltung die Anschaffung einer Kommunikationsanlage für öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen

Sachverhalt:

Beschluss des Behindertenbeirats

Der Behindertenbeirat hat auf seiner Sitzung vom 04.10.2012 beschlossen, den Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzufordern, eine Kommunikationsanlage für öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen anzuschaffen.

Begründung:

Zitat aus der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen:

„Artikel 9 Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, **Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und – systemen** sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und –barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) **Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.**“

Der häufig geäußerte Einwand kommunaler Verantwortungsträger, eine solche Anlage würde nicht gebraucht, weil die betroffenen hörgeschädigten Menschen an solchen Veranstaltungen nicht teilnähmen, ist nicht zutreffend.

Aus Sicht der Betroffenen ist es genau umgekehrt. Da in der Vergangenheit und in aller Regel nie technische Hörunterstützung vorhanden war, stellen sie seit längerer Zeit ihre Beteiligung an solchen Veranstaltungen ein.

Das Fehlen einer akustischen Anlage stellt eine so große Barriere für hörgeschädigte Menschen dar, weil sie bereits im Vorfeld wissen, dass sie die Vorträge und Diskussionen akustisch nicht verstehen werden.

Es handelt sich um einen gravierenden sozialen Rückzug aufgrund einer kommunikativen Barriere.

Diesen geschlossenen Kreislauf wollen wir mit unseren Beschluss und Antrag unterbrechen.

Allerdings muss die Anschaffung und Anwendung einer solchen Anlage breit öffentlich und einschlägig bekannt gemacht werden.

Der Behindertenbeirat ist bei der Entscheidung über eine konkret anzuschaffende Anlage mit seinem Sachverstand einzubeziehen.

Lüchow, im Juni 2013

Die Behindertenbeauftragte



Verteiler:

Landrat

Sozialausschuss

Sämtliche Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten einer Kommunikationsanlage betragen je nach Umfang 3.000,-- bis 6.000,-- €. Die Finanzierung kann durch den Zuschuss des Landes nach dem Nieders. Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgen.

I.A.
